

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postfach 101103 | 40002 Düsseldorf

schutzimpfung@mags.nrw.de

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Düsseldorf, im Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits im Frühjahr 2021 habe ich mich an Sie gewandt, um über die Corona-Schutzimpfung zu informieren. Damals habe ich Sie dazu aufgerufen, einen Termin im Impfzentrum zu vereinbaren.

Es freut mich sehr, dass die allermeisten von Ihnen sich für die Impfung entschieden haben. Damit verfügen Sie bereits lange über einen vollständigen Impfschutz gegen das Corona-virus. Die Impfung schützt nicht nur Sie selbst, sondern auch Ihre Nächsten.

Heute wende ich mich erneut mit einem Brief an alle Menschen in Nordrhein-Westfalen, die 70 Jahre und älter sind. Mein Anliegen ist so wichtig, dass ich Sie gerne auf diesem direkten Weg erreichen möchte. Es geht um die **Auffrischungsimpfung** für ältere Menschen.

Studien haben gezeigt, dass die Wirksamkeit der Corona-Schutzimpfung gerade bei Seniorinnen und Senioren etwa ein halbes Jahr nach der zweiten Impfung kontinuierlich nachlässt. Sie sind immer noch gut geschützt, aber nicht mehr in dem Maße wie kurz nach der Zweitimpfung.

Doch dagegen können Sie etwas tun! Wer 70 Jahre und älter ist, hat die Möglichkeit, sich kostenlos bei der Hausärztin oder beim Hausarzt ein weiteres Mal impfen zu lassen. Von der beim Robert Koch-Institut angesiedelten „Ständigen Impfkommission“ (STIKO) wird dies ausdrücklich empfohlen. Dadurch wird Ihr Impfschutz wieder deutlich gestärkt.

Seit Ihrer letzten Corona-Schutzimpfung müssen für diese Auffrischung **mindestens sechs Monate** vergangen sein. Im Regelfall wird dann der gut verträgliche Impfstoff von BioNTech verimpft. Die Impfung ist natürlich auch im Rahmen eines Hausbesuchs möglich.

Ich empfehle Ihnen: Vereinbaren Sie bei der Ärztin oder dem Arzt Ihres Vertrauens schon jetzt einen Termin für eine Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus!

Sprechen Sie bei dieser Gelegenheit am besten auch direkt die Gripeschutzimpfung an. Denn in den kommenden Wochen ist mit dem Beginn der Grippezeit zu rechnen. Eine rechtzeitige Impfung kann auch hier Leben retten!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus – Antworten auf häufig gestellte Fragen

Lassen sich die unterschiedlichen Impfstoffe gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 gut miteinander kombinieren?

Die Auffrischungsimpfung soll entsprechend der Empfehlung der beim Robert Koch-Institut angesiedelten „Ständigen Impfkommision“ (STIKO) unabhängig von den zuvor verwendeten Impfstoffen mit einem sogenannten mRNA-Impfstoff erfolgen. Derzeit ist nur der Impfstoff von BioNTech für die Auffrischungsimpfung zugelassen.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse kommen zu dem Ergebnis, dass die Auffrischungsimpfungen gut vertragen werden.

Ich bin über 70 Jahre alt, meine Ehefrau bzw. mein Ehemann jedoch noch nicht. Können wir uns dennoch gemeinsam impfen lassen?

Da die Auffrischungsimpfungen bei der Hausärztin oder beim Hausarzt stattfinden, steht es Ehepartnern selbstverständlich frei, einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren.

Ob dann auch eine Auffrischungsimpfung für Personen unter 70 Jahren sinnvoll und möglich ist, muss die Ärztin bzw. der Arzt entscheiden.

Wie sieht es mit der Auffrischungsimpfung in Pflegeeinrichtungen aus?

In Pflegeeinrichtungen sollten alle Bewohnerinnen und Bewohner – unabhängig von ihrem Alter – das Angebot einer Auffrischungsimpfung in Anspruch nehmen. Aufgrund des Zusammenlebens vieler Menschen ist dort das Infektionsrisiko erhöht.

Die STIKO empfiehlt auch dem Personal in Pflegeeinrichtungen und in weiteren Einrichtungen zur Betreuung und Versorgung besonders infektionsgefährdeter Personen eine Auffrischungsimpfung. Damit können sie sowohl sich selbst als auch die in den Einrichtungen versorgten Personen bestens gegen das Virus schützen.

Können Grippeimpfung und Corona-Auffrischungsimpfung am selben Tag erfolgen?

Mittlerweile liegen umfangreiche Daten zur Sicherheit und Verträglichkeit der in Deutschland zugelassenen Covid-19-Impfstoffe vor. Aufgrund dieser Daten ist die STIKO zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Mindestabstand zwischen einer Covid-19-Impfung und der Grippeimpfung erforderlich ist. Beide Impfungen können zeitgleich erfolgen.

Allerdings kann es bei der gleichzeitigen Verabreichung der Impfstoffe nach bisherigem Wissensstand eher zu Impfreaktionen kommen, die aber bereits nach kurzer Zeit abklingen sollten. Es spricht daher auch nichts dagegen, zwei Termine für die unterschiedlichen Impfungen zu vereinbaren.

Auch hier gilt: Sprechen Sie am besten Ihre betreuende Ärztin bzw. Ihren betreuenden Arzt darauf an.